



Umweltbericht zum
Bebauungsplan
„Buchtunger Matten“ – 1. Teilabschnitt –
in Sinzheim Leiberstung

Anlage I

Antrag auf Ausnahmegenehmigung
von den Bestimmungen des Schutzes
nach § 32 NatSchG BW



Bearbeiter:
Projekt 200748

Bresch Henne Mühlinghaus

Gustav-Struve-Allee 1 • 68753 Waghäusel • Tel. 07254-20302-0 • Fax -29 • info@bhmp.de
Rheinstraße 99.4 • 64295 Darmstadt • Tel. 06151-81297-768 • Fax -769 • www.bhmp.de

BHM Planungsgesellschaft mbH

Dipl. Ing. Jochen Bresch, Dipl.-Biol. Aksel Uhl
21.10.2008

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des Schutzes nach § 32 NatSchG BW

Hiermit beantragt die Gemeinde Sinzheim eine Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des Schutzes nach § 32 NatSchG Baden-Württemberg:

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Buchtunger Matten – 1. Teilabschnitt –“ werden Teile des geschützten Biotops „Naßwiesen westlich Leiberstung“ (erfasst unter der Nummer 7214-216-0329) überbaut werden.

Für eine externe Kompensationsmaßnahme ist im Gewann Mättich eine mit Goldruten und Weidengebüschen bestandene Fläche ausgewählt, die ehemals Nasswiese war und an aktuell artenreiche Wiesenbestände angrenzt. Die Fläche soll entbuscht und wieder in Wiesenpflege genommen werden.

Sinzheim, den 22.10.2008

.....
Metzner, Bürgermeister



Plan 2: Lage der externen Kompensationsmaßnahme im Gewann "Im Mäthi"

